

12.08.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4110 vom 11. Juli 2024  
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann und Frank Müller SPD  
Drucksache 18/9957

### **Nach Baufeldfreimachung in Essen: Wie geht es weiter mit Baumaßnahmen für den RS 1?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Pressemitteilung<sup>1</sup> vom 01.02.2024 hatte der Landesbetrieb Straßen.NRW darüber informiert, für die Baufeldfreimachung mit der Rodung von Gehölzen für die Trasse des Radschnellweges 1 begonnen wurde. Auf der ca. 1,8 Kilometer langen Strecke zwischen der L 643 (Rotthausener Straße) und der B 227 (Hattinger Straße) sollten Strauchwerk entfernt und in den Böschungsbereichen Bäume gefällt werden. Mit der angesprochenen Maßnahme wurden auch bei der Bevölkerung Erwartungen an konkrete Fortschritte beim Bau des Radschnellweges geweckt.

Immer wieder kommen Fragen auf, wann mit dem Bau begonnen wird, wie lange die baulichen Maßnahmen dauern werden, wann sie abgeschlossen sein sollen und wann das entsprechende Teilstück des Radschnellweges 1 (RS 1) in Betrieb genommen wird. Die Landesregierung hatte im Rahmen eines Berichts<sup>2</sup> mit vom 19.12.2023 an den Verkehrsausschuss des Landtags über Vorplanungen für 29 Abschnitte auf einer Gesamtlänge von 103 Kilometern für den RS 1 informiert. Zudem wurde auf den Bau von 6 Kilometern Radschnellweg 1 in 2024 sowie dem Baubeginn für weitere 23 Kilometer in 2025 verwiesen.

**Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 4110 mit Schreiben vom 9. August 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand für den Streckenabschnitt des RS 1 zwischen Stoppenberger Bach und der Essener Stadtgrenze zu Gelsenkirchen? (Bitte Bezug nehmen auf Planungsstand, Baubeginn und konkrete Arbeitsfortschritte.)***

Der Streckenabschnitt des RS 1 zwischen Stoppenberger Bach und der Essener Stadtgrenze zu Gelsenkirchen teilt sich in zwei Bauabschnitte, welche sich in unterschiedlichen Projektphasen befinden. Der Abschnitt zwischen Stadtgrenze Gelsenkirchen und Kray Bahnhof ist schon

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.strassen.nrw.de/de/meldung/rs1-baufeldfreimachung-in-essen-2.html>

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2712.pdf>

weit fortgeschritten (Bauvorbereitung). Der Abschnitt zwischen Kray Bahnhof und Stoppenberger Bach befindet sich zurzeit in der Vorplanung (Linienfindung).

**2. Welche öffentlichen Stellen sind mit der Realisierung des Teilabschnitts des RS 1 zwischen Stoppenberger Bach und der Essener Stadtgrenze zu Gelsenkirchen befasst?**

Straßen.NRW ist mit der Realisierung des Teilabschnittes zwischen Stoppenberger Bach und der Essener Stadtgrenze zu Gelsenkirchen befasst. Im Rahmen der Planung sind unter anderem die Deutsche Bahn AG, die zuständigen Naturschutzbehörden (Höhere und Untere Naturschutzbehörde), der Regionalverband Ruhr (RVR), die zuständigen Wasserbehörden (Obere und Untere Wasserbehörde) sowie die Emschergenossenschaft und der Lippeverband beteiligt. Im Rahmen der Bauvorbereitung werden zusätzlich unter anderem das Ordnungsamt und das Tiefbauamt der Stadt Essen zu beteiligen sein.

**3. Welche Maßnahmen müssen noch erfolgen, bis mit dem Bau des RS 1 auf dem Teilabschnitt zwischen Stoppenberger Bach und der Essener Stadtgrenze zu Gelsenkirchen begonnen werden kann?**

**4. Wie ist der aktuelle Zeitplan für den Teilabschnitt des RS 1 zwischen Stoppenberger Bach und der Essener Stadtgrenze zu Gelsenkirchen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Baubeginn, Bauabschnitten, geplantem Abschluss der Baumaßnahme.)**

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Abschnitt zwischen Stadtgrenze Gelsenkirchen und Kray Bahnhof müssen noch die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Bauleistungen vergeben werden, so dass ein Baubeginn absehbar ist. Straßen.NRW geht von einer Bauzeit von circa einem Jahr aus.

Für den Abschnitt zwischen Kray Bahnhof und Stoppenberger Bach sind nach Abschluss der Vorplanung noch Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Baurechtsverfahren, Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erforderlich. Im Hinblick auf den derzeitigen Planungsstand kann noch kein Baubeginn mitgeteilt werden.

**5. Wann wird der angesprochen Teilabschnitt des RS 1 zwischen Stoppenberger Bach und der Essener Stadtgrenze zu Gelsenkirchen voraussichtlich in Betrieb genommen?**

Da für den Abschnitt zwischen Kray Bahnhof und Stoppenberger Bach im Hinblick auf den unter Antwort 1 genannten frühen Planungsstand unter Berücksichtigung der unter Antwort 3 genannten Planungsschritte noch kein Baubeginn mitgeteilt werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage zur voraussichtlichen Inbetriebnahme des RS 1 zwischen Stoppenberger Bach und der Essener Stadtgrenze zu Gelsenkirchen getroffen werden.